

Staatliches Berufliches Schulzentrum Miesbach

Frauenschulstraße 1 - 83714 Miesbach

Tel.: 08025 9973-0 - Fax: 08025 9973-44

Mail: bbz@bsz-miesbach.de - Website: www.bsz-miesbach.de



Staatliche Berufsoberschule Miesbach „Vorklasse/ Vorkurs“

Was ist die Vorklasse?

- Die Vorklasse ist ein Vollzeitschuljahr und dient Schüler/innen mit mittlerem Schulabschluss zur Auffrischung grundlegender Kenntnisse.
- Sie erleichtert den Einstieg in die Berufsoberschule.
- Schüler mit Berufsabschluss, aber ohne mittleren Schulabschluss, können nach Ablegen einer Aufnahmeprüfung in Deutsch, Englisch und Mathematik den mittleren Schulabschluss durch den erfolgreichen Besuch der Vorklasse erwerben.

Welche Inhalte werden vermittelt?

- Um das Anforderungsniveau der Berufsoberschule zu erreichen, wird besonderes Gewicht auf die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik gelegt.

Aufnahme in den Vorkurs und die Vorklasse (lt. § 4 FOBOSO)

- (1) Der halbjährige Vorkurs der Fachoberschule bereitet in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik besonders qualifizierte Schüler/innen der Mittelschule und der Wirtschaftsschule in dem Schuljahr, in dem sie den mittleren Schulabschluss erwerben, auf den Übertritt vor. Er beginnt frühestens nach den Weihnachtsferien. Das Anmeldeverfahren legt die Schule fest.
Die Aufnahme setzt eine Stellungnahme der besuchten Schule zum individuellen Leistungspotential und ein Beratungsgespräch voraus.
- (2) Der ganzzährige und der halbjährige Vorkurs der Berufsoberschule dienen zur Auffrischung oder Ergänzung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durch den mittleren Schulabschluss vermittelt werden. ²Aufgenommen werden kann auch, wer spätestens bei Abschluss des Vorkurses die Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 erfüllt. ³Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) Die Schulleitung entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufnahme in den Vorkurs, wenn dieser oder die Vorklasse bereits einmal besucht wurde.
- (4) Die Vorklasse bereitet insbesondere Bewerberinnen und Bewerber, die einen mittleren Schulabschluss nach Art. 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 BayEUG erworben haben, auf den Schulbesuch vor. ²Voraussetzung für die Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule ist ein Notendurchschnitt gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder ein pädagogisches Gutachten der in der Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule zu den Gründen, die trotz grundsätzlich höherer Leistungsfähigkeit ein besseres als das erzielte Ergebnis verhindert haben. ³Der Aufnahme geht regelmäßig ein Beratungsgespräch voraus.
- (5) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht länger als 48 Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt erstmals in dem Gebiet eines Mitgliedstaats der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz begründet haben, in dem Deutsch Amtssprache ist, können unabhängig vom Vorliegen der Voraussetzungen nach -->

Abs. 4 Satz 1 eigene Vorklassen der Fachoberschule (Integrationsvorklassen) gebildet werden.²Durch den erfolgreichen Besuch der Integrationsvorklasse wird der mittlere Schulabschluss erworben, wenn das Jahreszeugnis der Integrationsvorklasse den Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 entspricht.

(6) In die Vorklasse der Berufsoberschule kann auch aufgenommen werden, wer eine Berufsausbildung abgeschlossen, jedoch keinen mittleren Schulabschluss erworben hat, wenn in einer Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Ergebnis entsprechend § 7 Abs. 2 erzielt wird.²Die Prüfungsaufgaben stellen die Ministerialbeauftragten. 3§ 20 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend.

Welche Möglichkeiten stehen nach einem erfolgreichen Abschluss offen?

- Wenn im Zeugnis der Vorklasse keine Note schlechter als 3 (mindestens 7 Punkte) ist, entfällt die Probezeit der 12. Klasse.
- Mit erfolgreichem Abschluss der Vorklasse erhält man den mittleren Schulabschluss, der auch im Beruf volle Anerkennung besitzt.

Anmeldung?

Die Anmeldung für den Schulbesuch der BOS im Schuljahr **2025/2026** erfolgt in der Zeit vom

17.02.2025 bis 28.02.2025

Angebote:

Möblierte Zimmer im Wohnheim direkt neben der Schule sind vorhanden. Unterkunft mit Verpflegung pro Schuljahr im **Doppelzimmer € 340,00 /Einzelzimmer € 410,00 monatlich (zahlbar 11 Monate von September bis einschließlich Juli)**. Externe Schüler/innen können gegen Gebühr am Mittagstisch teilnehmen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen

- Anmeldebogen **oder** den Ausdruck der Onlineanmeldung, jeweils unterschrieben!
- ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis (Kopie)
- 1 Lichtbild
- lückenloser Lebenslauf
- Zeugnis eines mittleren Schulabschlusses (amtlich beglaubigte Abschrift oder Original)
- Nachweis über eine einschlägige berufliche Vorbildung (amtlich beglaubigte Abschrift oder Original)
- Ausbildungsvertrag, falls Berufsabschluss noch nicht erreicht (Kopie)
- Amtliches Führungszeugnis für Schüler/innen, die nicht direkt von einer staatlichen Schule übertreten

Die beruflichen Voraussetzungen sind auch erfüllt, wenn ein Nachweis über eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung (Bestätigung der Arbeitgeber) vorgelegt wird.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Staatliche Berufliche Schulzentrum in Miesbach.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Während der Schulzeit: Mo. - Fr. von 07:15 - 13:00 Uhr

In den Ferien, siehe Homepage

Unterrichtszeiten: (je nach Stundenplan)

Mo. - Do. von 08:10 - 13:00 Uhr und 13:45 - 16:45 Uhr, Fr. von 08:10 - 13:00 Uhr

Mail: bbz@bsz-miesbach.de - Website: www.bsz-miesbach.de